



1.9.2016

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2017  
(2016/2047(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Peter Jahr

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass im Entwurf des Haushaltsplans 2017 für Rubrik 2 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 58,9 Mrd. EUR vorgeschlagen werden – und bedauert diese Kürzung um 5,7 % gegenüber 2016 (wobei die Auswirkungen der erfolgten Anpassung neutralisiert wurden) – und Mittel für Zahlungen in Höhe von 55,2 Mrd. EUR (+0,2 %) angesetzt werden;
2. bedauert, dass angesichts der durch den mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 (MFR) für Rubrik 2 vorgegebenen Obergrenze wichtige Ausgabenkategorien der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), darunter die ländliche Entwicklung, Direktzahlungen und Marktmaßnahmen, 2017 beschnitten werden dürften;
3. bedauert insbesondere, dass die Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen für die ländliche Entwicklung gekürzt werden sollen; missbilligt, dass die Mittel für Verpflichtungen um 23,1 % und die Mittel für Zahlungen um 4,6 % gekürzt werden; weist darauf hin, dass die höheren Beträge ein Ausgleich für die Verpflichtungen von 2014 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind; betont, dass die Bereitstellung von Mitteln für die ländliche Entwicklung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einen hohen Mehrwert für die Wirtschaft und die öffentlichen Dienstleistungen in den ländlichen Gebieten in der gesamten Union und ein echtes Potenzial für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellt;
4. begrüßt, dass im Juli 2016 ein Hilfspaket für Landwirte angekündigt wurde, und sieht darin einen Fortschritt bei der Verbesserung der Produktionssteuerung; bedauert jedoch, dass der für Maßnahmen auf EU-Ebene vorgesehene Teil im Vergleich zu den für die nationalen Finanzrahmen vorgesehenen Beträgen zu klein ist angesichts des Umstandes, dass die Produktionssteuerung unionsweit erfolgen muss, um einer Renationalisierung vorzubeugen und gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten; ist der Auffassung, dass die strukturellen Maßnahmen vorgezogen und in die Haushalte der Folgejahre integriert werden sollten;
5. hebt hervor, dass die Landwirtschaft in der Union wettbewerbsfähiger und nachhaltiger werden muss, und fordert, dass dafür Mittel bereitgestellt werden; verweist auf das Potenzial der Agrarpolitik für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für technische und soziale Innovation und nachhaltige Entwicklung, vor allem in ländlichen Regionen, wo die regionale Entwicklung dadurch gefördert wird;
6. verurteilt, dass die für die ländliche Entwicklung bereitgestellten Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen von Jahr zu Jahr gekürzt werden;
7. stellt mit Bedauern fest, dass der Spielraum nicht zugewiesener Mittel im Entwurf des Haushaltsplans 2017 in der Rubrik 2 mit 0,64 Mrd. EUR massiv verringert wurde; besteht ungeachtet etwaiger Dringlichkeiten bei anderen Haushaltsrubriken darauf, dass der vorgesehene Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben in Höhe von 0,65 Mrd. EUR bei Rubrik 2 verbleibt, damit auf die anhaltende Krise auf den Agrarmärkten und

etwaige künftige Krisen sowie häufige Preisschwankungen reagiert werden kann; betont, dass das russische Embargo auf eine außenpolitische Entscheidung zurückgeht, durch die die Krise ausgelöst wurde und unter deren Folgen nun hauptsächlich die Landwirte leiden; besteht daher darauf, dass der Spielraum in Rubrik 2 unverändert bleibt;

8. stellt fest, dass die Landwirtschaft in der Union in den letzten Jahren vermehrt Krisen ausgesetzt war; fordert die Kommission daher auf, das System der Krisenfinanzierung zu überdenken und ein neues Instrument zu schaffen, das ein rasches politisches Eingreifen im Krisenfall ermöglicht, ohne die jährlichen Direktzahlungen zu beeinträchtigen;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Schwankungen der Preise von Agrarerzeugnissen vor allem im Milchsektor, die negative Auswirkungen auf das Einkommen der Landwirte haben, frühzeitig zu beobachten und erforderlichenfalls rasch und effizient zu reagieren und den Landwirten direkt zu ermöglichen, Maßnahmen gegen diese Preisschwankungen zu ergreifen;
10. betont, dass die Mittel, die insbesondere im Etat für Horizont 2020 für die Forschung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zweckgebunden wurden, unbedingt weiter vollständig zur Verfügung stehen müssen, damit Anreize für Innovationen im Agrarsektor geschaffen werden;
11. bedauert, dass die Ziele der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht vollständig erreicht wurden; bedauert, dass bei den Interventionsmaßnahmen auf den Agrarmärkten gegenüber 2016 Kürzungen vorgeschlagen werden; ist der Ansicht, dass es zur Bewältigung der Krise fortgesetzter finanzieller Anstrengungen bedarf; fordert die Kommission auf, die Notfallmaßnahmen zur Linderung der Absatzschwierigkeiten und der Folgen des russischen Embargos zu verlängern; befürchtet, dass weitere Marktinterventionen erforderlich sein werden; ist der Überzeugung, dass alle Maßnahmen und Interventionen stärker den Besonderheiten und spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Mitgliedstaaten Rechnung tragen sollten;
12. besteht darauf, dass die Mitgliedstaaten unverzüglich ein Unterstützungsprogramm zur Reduzierung der Milcherzeugung umsetzen; vertritt die Überzeugung, dass die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen koordinieren sollten, um die Konkurrenz zwischen den Milcherzeugern aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu verringern; ist der Auffassung, dass eine wirksame Erzeugungssteuerung am besten auf EU-Ebene einzuführen wäre, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden;
13. nimmt die Auswirkungen der Abschaffung der Milchquoten zur Kenntnis und ist der Auffassung, dass vorbereitende Maßnahmen notwendig sind, damit es nicht zu einem Ungleichgewicht auf den Märkten kommt, wenn im September 2017 die Zuckerquoten abgeschafft werden;
14. begrüßt, dass die Unterstützung des Schulmilchprogramms im Entwurf des Haushaltsplans 2017 mit 75 Mio. EUR fortgesetzt wird; lehnt die Kürzungen um 20 Mio. EUR beim Schulobst- und -gemüseprogramm ab; bekräftigt, dass beide Programme für die Landwirte und die Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung sind, und unterstreicht ihre Bedeutung angesichts der gegenwärtigen Krise und der

- zahlreichen Fälle von Fehlernährung bei Kindern in der Union; fordert die Kommission auf, bei beiden Programmen Bürokratie abzubauen;
15. besteht darauf, dass alle aus zweckgebundenen Einnahmen oder Rückzahlungen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in der Landwirtschaft im Zeitraum 2015/2016 stammenden Einnahmen des Unionshaushalts in Rubrik 2 verbleiben;
  16. begrüßt die Erhöhung bei den Betriebsfonds für Erzeugerorganisationen; spricht sich gegen die massiven Kürzungen bei den Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen aus; begrüßt die Verlängerung der außerordentlichen Maßnahmen für den Obst- und Gemüsektor, vor allem angesichts der Krise und des russischen Embargos, von denen die Erzeuger schwer getroffen sind; fordert, dass diese Maßnahmen so lange in Kraft bleiben, bis das russische Embargo aufgehoben wird, und auf alle betroffenen Pflanzen- und Tierzuchtbereiche ausgedehnt werden; weist darauf hin, dass der Milchsektor besonderer Aufmerksamkeit bedarf, da das russische Embargo für eine weitere Verunsicherung der Erzeuger sorgt, indem es den Preisverfall nach der Aufhebung der Quotenregelung noch verschärft;
  17. begrüßt die Mittelzuweisungen für Forschung und Innovation in der Landwirtschaft im Rahmen von Horizont 2020, mit denen eine ausreichende Versorgung mit gesunden Lebensmitteln von hoher Qualität und anderen biobasierten Erzeugnissen gewährleistet werden soll; betont, dass Projekte, die Primärerzeuger betreffen, vorrangig behandelt werden müssen;
  18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die im Haushaltsplan 2017 der Reserve für Krisen im Agrarsektor zugewiesenen Mittel, die nicht ausgegeben werden, im folgenden Haushaltsjahr in vollem Umfang in Rubrik 2 verbleiben und für Direktzahlungen an die Landwirte verwendet werden, wie es die Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vorsieht; betont, dass den Landwirten, die von der gegenwärtigen Krise am schwersten betroffen sind, finanzielle und technische Unterstützung für Umstellungsmaßnahmen gewährt werden muss;
  19. betont nachdrücklich, dass Mittel für den Ausgleich wirtschaftlicher Verluste, die den Landwirten infolge von Marktkrisen oder anderen Effekten entstehen, bereitgestellt werden müssen; weist erneut darauf hin, dass die verfügbaren Spielräume in Rubrik 2 für diesen Zweck verwendet werden müssen;
  20. betont, dass die für die Bekämpfung von Tierkrankheiten und Pflanzenschädlingen angesetzten Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR aufgestockt werden müssen, da sie nicht ausreichen, um gegen wiederkehrende Seuchen wie *Xylella fastidiosa* oder die Vogelgrippe und die ansteckende noduläre Dermatitis, eine neue Infektionskrankheit bei Rindern, die bereits in Griechenland und Bulgarien vorkommt und mehrere andere Länder bedroht, vorzugehen; fordert deshalb, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit die Landwirte für Verluste entschädigt werden, die ihnen aufgrund von Marktkrisen und sanitären oder phytosanitären Krisen wie *Xylella fastidiosa* vor allem im Olivenzucht- und Olivenölsektor entstehen, dass ferner die präventiven Maßnahmen in der Union verstärkt werden, gegen die Verbreitung der verheerenden Krankheit vorgegangen wird, der Sektor umstrukturiert wird und die wissenschaftliche Erforschung des Erregers und seines Überträgers vorangetrieben wird; weist erneut darauf hin, dass die verfügbaren Spielräume in Rubrik 2 dafür verwendet werden

müssen; unterstreicht, dass die Ausgleichszahlungen für die Ausrottung auch die Sanierung der landwirtschaftlichen Ökosysteme einschließlich der Böden, die Herstellung einer robusten biologischen Vielfalt und insbesondere die Sicherstellung der genetischen Vielfalt des Pflanzen- und Tierbestandes, die im Idealfall für Resistenz oder zumindest Toleranz gegenüber Krankheiten und Schädlingsbefall sorgt, abdecken sollten; ist der Ansicht, dass Beihilfen immer mit dem Ziel gewährt werden sollten, für ausgewogene, biologisch diversifizierte landwirtschaftliche Ökosysteme und Landschaften zu sorgen, die gegenüber zukünftigen Angriffen widerstandsfähiger sind; fordert die Kommission und den Rat auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einer Verschlechterung der Lage auf diesen Märkten entgegenzuwirken;

21. missbilligt die Entscheidung der Kommission, die Mittel für die fakultative gekoppelte Stützung zu erhöhen, da dies auf bestimmten landwirtschaftlichen Märkten zu Marktverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten führt; missbilligt ebenso die Kürzung der Unterstützung für junge Landwirte;
22. fordert die Kommission auf, Marktbeobachtungsstellen für Fleisch und andere von Preisschwankungen betroffene Erzeugnisse zu schaffen, damit Prognosen aufgestellt und Überproduktionen vermieden werden können;
23. begrüßt, dass die Mittel für die Unterstützung der Bienenzucht leicht aufgestockt werden, und hält weitere Mittel für wünschenswert, da das Parlament die Bienenzucht im Hinblick auf die Zukunft der Landwirtschaft und den Erhalt der biologischen Vielfalt stets als Priorität betrachtet hat;
24. fordert die Kommission auf, die erheblichen Preisschwankungen bei Agrarerzeugnissen, die negative Auswirkungen auf die Einkommen der Landwirte haben, zu beobachten und erforderlichenfalls rasch und wirksam zu reagieren;
25. tritt dafür ein, dass die Ziele, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft zu stärken, beibehalten werden, und fordert, dass dafür die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden;
26. missbilligt die Entscheidung der Kommission, die Vorstellung ihres Haushaltsplanentwurfs für 2017 wegen des britischen Referendums um mehr als einen Monat zu verschieben, da dadurch das Haushaltsverfahren gravierend unterbrochen wird.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG  
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

<b>Datum der Annahme</b>	30.8.2016
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:               35 -:               5 0:               2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Paul Brannen, Daniel Buda, Nicola Caputo, Matt Carthy, Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Edouard Ferrand, Luke Ming Flanagan, Beata Gosiewska, Martin Häusling, Jan Huitema, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Urszula Krupa, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Giulia Moi, Ulrike Müller, Maria Noichl, Marijana Petir, Jens Rohde, Bronis Ropé, Jordi Sebastià, Jasenko Selimovic, Maria Lidia Senra Rodríguez, Czesław Adam Siekierski, Marc Tarabella, Marco Zullo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Bas Belder, Franc Bogovič, Maria Heubuch, Karin Kadenbach, Norbert Lins, Gabriel Mato, Anthea McIntyre, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Tibor Szanyi, Hannu Takkula, Estefanía Torres Martínez, Ramón Luis Valcárcel Siso